

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 im Bereich der Flurstücke 254,266,270,271,272 und 273 an der Brauenkamper Straße in Delmenhorst. Maßstab 1: 1000

Legende:

Es gilt die Legende des Bebauungsplanes Nr. 6

Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.60 (BGBl.) IS. 341) vom Verwaltungsausschuß der Stadt Delmenhorst am 7 Mai 1965 beschlossen.

Siegel

Der Oberstadtdirektor:

i.V.

gez. Mehrtens Stadtdirektor

Als Planunterlage diente eine vom Katasteramt Delmenhorst hergestellte Flurkarte im Maßstab 1:1000. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den 29. Juni 1965

Siegel

Stadtplanungsamt

gez. Schäfer Stadtbauoberinspektor

Bearbeitet:

Delmenhorst, den 29. Juni 1965

Stadtbauamt

Stadtplanungsamt f. d. Entwurf

gez. Tamsen Stadtbaurat gez. Schäfer Stadtbauoberinspektor Änderung als Satzung vom Rat der Stadt Delmen – horst nach §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Ge – meindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (BGBl.I S. 429) beschlossen.

Delmenhorst, am. . 30. November 1965

Der Oberbürgermeister:

Der Oberstadtdirektor: i.V.

Siegel

gez. von der Heyde

gez. Mehrtens Stadtdirektor

Öffentlich ausgelegt und am . 16. 12.1965 . bekannt – gemacht nach § 12 des Bundesbaugesetzes. Die Sat – zung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den . 16. Dezember 1965.

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

i. V.

gez. Mehrtens Stadtdirektor